

RICHTLINIEN

Ausstellen im Bildraum 01 | 07 | Studio | Bodensee

Mit dem **Bildraum 01 | 07 | Bodensee** sowie dem **Bildraum Studio** bietet Bildrecht seinen Mitgliedern eine Plattform, um Werke und Projekte in einem professionellen Rahmen zu präsentieren. Vom Erstkontakt bis zur Finissage wird großer Wert auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe gelegt. Die Leiterinnen der **Bildräume** sind bestens mit der zeitgenössischen Kulturszene vertraut und übernehmen neben der organisatorischen Umsetzung auch die kuratorische Betreuung der jeweiligen Ausstellung.

Die Leistungen beinhalten insbesondere die Durchführung der Ausstellung mit kuratorischer und organisatorischer Begleitung, Aufsicht, Art Handling, Promotion, ein zusätzliches Ausstellungshonorar, Aufbauassistenten, Eventgestaltung, Fotodokumentation sowie Versicherungsschutz.

Die Förderung setzt eine aktive, verlässliche und fristgerechte Mitwirkung der beteiligten Künstler:innen voraus. Diese umfasst insbesondere die Einhaltung vereinbarter Zeitpläne, die rechtzeitige Bereitstellung aller für die Ausstellung erforderlichen Werke, Materialien, Informationen und Bilddaten sowie die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Leitungen in organisatorischen, technischen und kommunikativen Belangen.

Die genannten Leistungen stehen den Künstler:innen unter Einhaltung der geltenden Richtlinien von Bildrecht zur Verfügung. Abweichungen hiervon sind im Vorfeld mit den jeweiligen Leitungen abzuklären.

Sollte eine den vereinbarten Rahmenbedingungen entsprechende Zusammenarbeit nicht gegeben sein, behält sich Bildrecht nach vorheriger Abstimmung das Recht vor, die Förderung der Ausstellung ganz oder teilweise zurückzuziehen.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

Ausstellen im Bildraum 01 | 07 | Studio | Bodensee

Kostenlose Raumnutzung & Betreuung

Der jeweilige **Bildraum** wird dem/der Künstler:in nach positiver Jurierung für den vereinbarten Zeitraum kostenlos zur Verfügung gestellt. Unsere **Bildraum**-Leitung übernimmt die Organisation, Kuratierung und Betreuung der Ausstellung.

Non-Profit

Die **Bildräume** sind nicht gewinnorientiert. Etwaige Kaufanfragen werden von den **Bildraum**-Leitungen direkt an die Künstler:innen weitergeleitet.

Ausstellungs-Honorar

Neben der geförderten Ausstellung in den **Bildräumen** unterstützt Bildrecht als Unterstützerin der Kampagne „Fair Pay“ den Einsatz der Künstler:innen aus dem SKE-Fonds wie folgt:

- Solo-Ausstellungen: € 700;
- Duo-Ausstellungen: € 350 pro Künstler:in;
- Trio-Ausstellung: € 300 pro Künstler:in;
- Gruppenausstellungen: € 200 pro Künstler:in;
- Künstler:innen-Kollektive im Rahmen einer Gruppenausstellung: € 400 pro Kollektiv;
- Performance Solo (Pauschale): € 350 + € 100 pro weitere Aufführung;
- Performance Gruppe (Pauschale): € 200 pro teilnehmendem/r Künstler:in.

Produktionsbudget

Das optionale Produktionsbudget richtet sich nach den für die Ausstellung aktuell aufgewendeten Materialkosten und zusätzlich erhaltenen Förderungen. Nach Erhalt der genauen Ausgaben- und Einnahmen-Auflistung kann die Bildrecht, nach Absprache die angemessene Fördersumme berechnen und zusagen.

- Solo-Ausstellungen maximal € 400
- Duo- & Trio- Ausstellung max. € 200 pro Künstler:in
- Gruppenausstellungen & Kollektive nach Absprache

Promotion

Die Bildrecht übernimmt die Erstellung, den Druck und die Finanzierung von Postkarten (250 Stück). Ebenso werden digitale Promo-Materialien im Bildrecht Corporate Design erstellt, die Ausstellungen über die Webpage, den Newsletter sowie die Instagram- und Facebook-Seiten der Bildrecht/des **Bildraums** beworben. Der Ausstellungstext/ die Presseinformation wird von der jeweiligen **Bildraum**-Leitung in Absprache mit dem/der Künstler:in erstellt und auf der Webpage zur Verfügung gestellt.

Eventgestaltung

Die Organisation der Ausstellung, der Vernissage und eines optionalen Rahmenprogrammes erfolgt im Einvernehmen zwischen der **Bildraum**-Leitung und dem/der Künstler:in. Die Bewirtung/Ausschank bei der Eröffnung übernimmt die Bildrecht. Ein Honorar für die Involvierung einer/eines Redners:in bedarf einer gesonderten Absprache.

Fotodokumentation

Die Bildrecht lässt ein festgelegtes Kontingent an professionellen Ausstellungsansichten sowie Portraits der ausstellenden Künstler:innen fertigen und stellt diese den Künstler:innen für Dokumentationszwecke kostenfrei zur Verfügung.

Versicherungsschutz

Die Werke sind während der gesamten Ausstellungsdauer durch die Bildrecht versichert; die Versicherungsbedingungen liegen bei der Bildrecht auf.

EIGENLEISTUNGEN DES/DER KÜNSTLER:IN

Ausstellungsorganisation | PR | Auf-/Abbau

Korrespondenz mit der Bildraum-Leitung

Folgende Schritte sind Ihrerseits spätestens 4 Monate vor Ausstellungsbeginn zu unternehmen:

- Kontaktaufnahme mit der entsprechenden **Bildraum**-Leitung,
- Absprache und Einigung auf ein Ausstellungskonzept,
- Abklärung der technischen Umsetzung und Statik,
- Zusendung von 5-7 druckfähigen Werkansichten (300 dpi, RGB),
- Exakte Angabe aller Bildcredits (Titel, Maße, Technik, Entstehungsjahr, Fotograf:in),
- Zusendung von Texten zu Arbeitsweise und Werk & aktueller CV (word).

Ausstellungsentwicklung / Kuratierung

Ihre Ausstellung wird von der jeweiligen **Bildraum**-Leitung kuratorisch begleitet. In Absprache mit dieser ist Ihrerseits 2 Monate vor Eröffnung das Konzept sowie die Werkauswahl zu finalisieren. Kuratorische Einwände sind darin zu berücksichtigen.

Korrespondenz bei Galerievertretung

Künstler:innen mit Galerievertretung müssen ihre Galerie über die Ausstellung im **Bildraum** vor Ausstellungsbeginn in Kenntnis setzen.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten

Die **Bildräume** werden bis dato weder staatlich noch privat gefördert. So können Sie nach erster Absprache mit der jeweiligen **Bildraum**-Leiterin für weitere Förderungen bei öffentlichen Stellen ansuchen.

Verkauf & Abrechnung

Der/die Künstler:in stellt eine Werkliste zur Verfügung und legt die Verkaufspreise selbst fest. Die Bildrecht erhebt keine Verkaufsprovision, bei Verkäufen geht der gesamte Verkaufserlös somit direkt an den/die Künstler:in. Die Rechnungslegung erfolgt durch den/die Künstler:in.

Eigen-Promotion

Die **Bildraum**-Leitung bewirbt die Ausstellung medial (Webpage, Newsletter, Instagram, Presse). Vorausgesetzt wird dennoch eine Streuung der Promo-Materialien durch den/die Künstler:in sowie das Einladen von Kolleg:innen, Sammler:innen und Interessent:innen in Eigeninitiative.

An-/Abtransport

Der An-/Abtransport wird primär vom/von der Künstler:in selbst abgewickelt. Wir leiten gerne Empfehlungen für bewährte Transportunternehmen weiter. Das Datum und die genaue Uhrzeit für den An-/Abtransport wird dabei in Absprache mit Ihnen von der **Bildraum**-Leitung festgelegt. Sollten Sie den Transport Ihrer Werke nicht beaufsichtigen können, so ist von Ihnen bitte zeitgerecht eine Hilfskraft zu organisieren.

Auf-/Abbau

Der Auf- und Abbau ist vom/von der Künstler:in durchzuführen. Die **Bildraum**-Leitung ist im Regelfall während des Auf- und Abbaus werktags anwesend und begleitet den Aufbau in erster Linie kuratorisch. Verbote hinsichtlich der Manipulation baulicher Gegebenheiten des **Bildraums** ist Folge zu leisten. An Sonn- und Feiertagen, sowie in den Nachtstunden, darf kein störender Lärm (Bohrungsarbeiten, etc.) in ungebührlicher Weise erregt werden.

Aufbauassistent

Bei schweren, sperrigen Werken (Skulpturen, Installationen) oder herausfordernden Umsetzungen (Abseilungen, TV- & Beamer- Installationen, Wandausmalungen, Tapezierungen) wird Absprache mit der **Bildraum**-Leitung eine Aufbauassistent bzw. der Techniker der Bildrecht hinzugezogen. Der Einsatz der Aufbauassistent bzw. des Technikers der Bildrecht ist im Ausmaß von 8 Stunden (oder 1 Werktag) kostenfrei. Bei weiterem Bedarf ist vom/von der Künstler:in ausnahmslos eine Hilfskraft privat zu organisieren und zu zahlen.

Räumung des Ausstellungsraumes

Der Ausstellungsraum ist unmittelbar nach Ausstellungsende von dem/der Künstler:in zu räumen und Material (Verpackungen, Sperrmüll) zu entsorgen. Schrauben, Haken und Halterungen sind ebenfalls sorgfältig zu entfernen.

Haftung

Der/die Aussteller:in haftet für selbst verursachte Schäden im Ausstellungsraum und an der Ausstattung der Bildrecht.

BILDRAUM HAUSORDNUNG & INFRASTRUKTURELLE AUFLAGEN

Der/die Künstler:in verpflichtet sich zu einem sorgsamem Umgang mit der vorhandenen Infrastruktur des **Bildraums**. Bei Veranstaltung und auch privaten Führungen muss der **Bildraum** und der angrenzende Gehsteig bis 23 Uhr verlassen werden. In allen **Bildräumen** ist das Rauchen untersagt.

Demontagen, technische Eingriffe, Manipulationen

an den baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten der **Bildräume** sind nicht zulässig. Ausnahmen davon werden von der zuständigen Bildraum-Leitung erteilt, sind rechtzeitig vom/von der Künstler:in abzuklären und schriftlich festzuhalten. Der/die Künstler:in tragen die anfallenden Kosten für professionell durchgeführte technische Eingriffe/ Demontagen/ Manipulationen sowie deren Rückführung.

Böden

Alle **Bildräume** sind mit Gussbeton-Böden und stellenweise mit Bodenheizungen ausgestattet. Die Böden dürfen unter keinen Umständen angebohrt und/oder angemalt werden. Sollten derartige Eingriffe stattfinden, behält sich die Bildrecht vor sämtliche Kosten einer Rückführung der/dem Verursacher:in zur Gänze in Rechnung zu stellen.

Wandinterventionen

In Absprache mit der jeweiligen **Bildraum**-Leitung können ausgewählte Wandflächen farbig gestaltet werden. Im Falle einer Wandgestaltung wird Ihre Ausstellungsdauer um 1-2 Werkstage verkürzt. Die benötigten Materialien (Farben, Farbroller, Pinsel, Abdeckungen) sowie das sorgfältige Abdecken der Flächen und Arbeitstische sind vom/von der Künstler:in eigens zu organisieren und umzusetzen. Für das Ausmalen ist der/die Künstler:in selbst verantwortlich – die **Bildraum**-Leitung ist dafür nicht zuständig. Dies betrifft auch die Rückführung der Wand nach Ausstellungsende. Es sind ausschließlich spezielle Wandtapeten gestattet. Informationen über zulässige Tapeten leiten wir gerne weiter.

Deckenmontagen

Deckenmontagen müssen rechtzeitig mit der Bildraum-Leitung abgesprochen, von einem/einer unabhängigen Statiker:in abgenommen und von einem/einer Techniker:in montiert werden. Dies hat spätestens 3 Monate vor Ausstellungseröffnung zu erfolgen. Alle anfallenden Kosten für Montage & Demontage trägt der/die Künstler:in.

Im Bildraum 01 sowie im Bildraum Studio sind Deckenmontagen nicht erlaubt.

Sicherheits- & Gesundheitsschutz

Der Umgang mit sicherheits- und/oder gesundheitsgefährdenden Materialien, wie z.B. entflammbaren Stoffen, offenem Feuer, Chemikalien, etc., erfordert die schriftliche Genehmigung der Bildrecht und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen durch die Künstler:innen.